

I. Es gibt viele Möglichkeiten, die KastanienHof Stiftung zu unterstützen:

1. Sie können unsere Projekte durch eine einzelne oder auch durch regelmäßige Spenden unterstützen. Selbstverständlich erhalten Sie von uns eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster, mit der Sie Ihre Spende im Rahmen Ihrer Steuererklärung geltend machen können.
2. Sie entscheiden sich für eine dauerhafte Förderung des Stiftungszwecks in Form einer Zustiftung. Die Zustiftung fließt in den Vermögensstock der Stiftung, aus dessen laufenden jährlichen Erträgen die Projekte finanziert werden. Eine Zustiftung ist möglich ab einem Betrag von € 1.000,00.
3. Sie möchten einen eigenen Stiftungsakzent setzen und entscheiden sich für die Gründung einer eigenen unselbstständigen Stiftung unter dem Dach der KastanienHof Stiftung. Den Namen der Stiftung und den Stiftungszweck legen Sie selbst fest und können auch die gleichen Steuervorteile nutzen, die eine selbstständige Stiftung geltend machen kann. Die KastanienHof Stiftung übernimmt für Sie die Verwaltungsarbeit.
4. Ab 300 Euro können Sie Pate eines Projektes werden und ggf. aktiv an der Realisierung teilnehmen.

II. Sie haben keine Erben, die Ihr Unternehmen, Ihre Miethäuser oder sonstige Vermögensverwaltung fortführen werden?

Viele Unternehmer stehen heute vor der Frage, was mit Ihrem Unternehmen geschehen soll, wenn sie im Alter von der Geschäftsführung zurücktreten werden. Häufig ist im Familienkreis kein Erbe vorhanden, der bereit und in der Lage ist, das Unternehmen in die Zukunft zu führen. Für den Unternehmer bedeutet dies in der Regel, dass sein im Aufbau und der Führung des Unternehmens verkörpertes Lebenswerk nach seinem Abtritt bestenfalls noch verkauft, häufig aber auch zerschlagen werden wird.

Hier bietet sich als Lösungsmöglichkeit die Errichtung einer unselbstständigen Stiftung zur KastanienHof Stiftung an. Der Unternehmer kann zu Lebzeiten oder unter Umständen auch in einer Verfügung von Todes wegen bestimmen, dass sein Unternehmen auf eine unselbständige Stiftung übertragen wird, die dann zum Beispiel seinen Namen trägt. Als Träger und Treuhänder dieser Stiftung kann er die KastanienHof Stiftung einsetzen.

Diese wird durch wirtschaftlich, steuerlich und juristisch ausgebildete Mitarbeiter die Fortführung des Unternehmens sicherstellen und es damit vor der Zerschlagung dauerhaft bewahren.

Das Vermögen der unselbständigen Stiftung, zum Beispiel ein Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen, Grundbesitz oder Wertpapierdepots werden von der KastanienHof Stiftung gesondert verwaltet mit dem Ziel eines dauerhaften Bestandes der unselbständigen Stiftung. Die in der unselbständigen Stiftung erwirtschafteten Erträge werden einem von ihrem Stifter bestimmten gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Durch die Übertragung auf eine solche, von der KastanienHof Stiftung zu verwaltende unselbständige Stiftung, wird die Aushöhlung des Eigenkapitals durch entstehende Erbschaftsteuer vermieden, da die Übertragung erbschafts- und schenkungsteuerfrei ist. Die Zerschlagung des Unternehmens oder die Veräußerung von Grundbesitz, die in vielen Fällen allein zur Bezahlung der Erbschaftsteuer notwendig wird, kann so vermieden werden. Das wirtschaftliche Lebenswerk bleibt auf diese Weise dauerhaft erhalten.

Die Gründung einer unselbständigen Stiftung kann, aber muss nicht erst in einer Verfügung von Todes wegen für den Todeszeitpunkt verfügt werden. Aus steuerlichen Gründen und insbesondere, wenn der Fortbestand eines Unternehmens sichergestellt werden soll, bietet sich an, bereits zu Lebzeiten Vermögensteile (beispielsweise: Unternehmen, Immobilien) in die unselbständige Stiftung zu überführen.

So können ggf. erhebliche Einkommensteuervergünstigungen erzielt werden.

III. Wir sagen Ihnen, wie Ihre Vorstellungen zu realisieren sind.

Sollten Sie an einer unselbständigen Stiftung unter dem Dach der KastanienHof Stiftung interessiert sein, erläutern Ihnen unsere Juristen gerne die steuerlichen Vorteile sowie den rechtlichen Ablauf der Realisierung Ihrer Vorstellungen.

Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Juristen auch für Fragen bezüglich Spenden und Zustiftungen zugunsten der KastanienHof Stiftung zur Verfügung.